Krakauer Zeitung.

Nr. 120. Donnerstag, den **26.** Mai **1859.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Ausrüstung des im Krakauer Verwaltungsgebiete in der Errichtung begriffenen Freicorps sind bei dem k. k. Landes-Präsidium die nachstehenden weiteren Beiträge eingegangen:

Vom Rzeszower k. k. Kreishauptmann v. Abrahamsberg 100 fl. österr. Währ.,

vom Gutsbesitzer von Szczepanowice (Tarnower Kreises), Herrn Christian Diemont v. Znidschalkweyk 100 fl. österr. Währ.,

von der Stadtgemeinde Kenty in National-Anlehens-Obligationen 1640 fl. Conv.-Münze,

von der Stadtgemeinde Oświęcim im Baren 1000 fl. österr. Währ.,

von der Stadtgemeinde Przeworsk in National-Anlehens-Obligationen sammt Coupons 1000 fl. C.-M.

von der Stadtgemeinde Leżaysk in Barem 200 fl. österr. Wäh.

und in Staatsschuldverschreibungen nebstbei 452 Gulden 6 kr.,

von der Kämmereigemeinde Wilamowice in Barem 200 fl. österr. Wäh.

und in Staatsschuldverschreibungen 323 Gulden 23 kr. CM.,

ferner hat die Stadtgemeinde Sandec die ursprünglich zu Kriegszwecken gewidmete Summe von 1000 fl. CM. in Zwanzigern ihrer nachträglichen Erklärung gemäß zur Ausrüstung des Frei-Corps bestimmt.

Endlich hat der Gutsbesitzer von Grybów, Herr Ferdinand Hosch, seine Jahresbesoldung als k. k. Postmeister im Betrage von 250 fl. C.-M. sammt den von seiner Dienst-Caution entfallenden Interessen, für die Kriegsdauer in der Art gewidmet, daß diese Bezüge, insolange die Errichtung des Freikorps währen wird, diesem Zwecke zugewendet, später aber dem kais. kgl. Armee-Oberkommando zur beliebigen Verfügung gestellt werden.

Diese verdienstlichen und beispielvollen Acte opferfreudiger Vaterlandsliebe werden mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes und der vollsten Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Krakau, am 26. Mai 1859.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. Majestät Ferdinand II., König beider Sizilien, die Hoftrauer von Dinstag den 24. Mai, angefangen durch sechszehn Tage, und zwar unter Einem mit der für weiland Se. kaiserl. Hoheit den höchstseligen Erzherzog Johann Baptist bestehenden Hoftrauer, mit folgender Abwechslung, nämlich durch die ersten zehn Tage, d. i. vom 24. Mai bis einschließig 2. Juni die tiefe und durch die letzten sechs Tage, d. i. vom 3. bis einschließig 8. Juni, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. April d. J. den bisherigen k. k. Universitäts-Bibliothekar in Lemberg, k. k. Rath Dr. Franz Ritter v. Stroński, zum Bibliothekar und ordentlichen öffentlichen Professor der Bibliographie an der k. k. Universität in Krakau allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Mai d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der auf der südlichen Staatseisenbahn verwendete k. k. Inspektor, Eduard Bernadelli, das Ritterkreuz des kgl. Griechischen Erlöser-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Thürhüter im Ministerium des kaiserlichen Hauses und des Aeußern, Jakob Kadernoschka, in Anerkennung seiner langen und treuen Dienste, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Mai d. J. dem Hollaubkauer Gußmeister, Karl Erb, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Mai d. J. dem Amtsdiener des politischen Bezirksamtes in Wels, Johann Heckl, in Anerkennung seiner vieljährige, treuen und ersprießlichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. d. M. dem Kleinrichter, Johann Bagos zu Tószegh, in Anerkennung seines muthvollen Benehmens bei Verhinderung der versuchten Beraubung der Tószegher Gemeinde- und Steuerkassa das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen und Beförderungen:

In der Gensd'armerie:

Der Oberstlieutenant, Emerich v. Gosztónyi, des 18., zum Kommandanten des 9. Gensd'armerie-Regiments, dann

zu Obersten die Oberstlieutenants: Karl Ritter Benkiser v. Porta Comasina, Kommandanten des 19. Gensd'armerie-Regiments, Fr. v. Jankowsky, Kommandanten des 8. Gensd'armerie-Regiments, und Franz Edler v. Kendler, Kommandanten des 1. Gensd'armerie-Regiments, alle drei mit Belassung dieser Kommanden;

zu Oberstlieutenants die Majors: Karl Bekeffy, des 6., Gustav Hauska, des 17. Gensd'armerie-Regiments, beide in dieser Eintheilung; Joseph Anzenberger, des 6. Gensd'armerie-Reg., woselbst er überzählig zu führen ist; Erwin Steinhauser Ritter v. Treuberg, zugetheilt bei der Obersten Polizeibehörde; Karl Hardt v. Hartenthurn, zugetheilt in der Militär-Centralkanzlei Sr. k. k. Apostolischen Majestät, beide mit Belassung auf diesen Dienstposten, und Karl Goebel, des 4. Gensd'armerie-Regiments, in demselben;

zu Majors die Rittmeister erster Klasse: Karl Dittrich, des 7. beim 18.; Joseph Krzisch, des 8. beim 15.; Alois Prestel, des 5. beim 7. Gensd'armerie-Regimente; Nikolaus Schuster, des 17. Gendarmerie-Regiments in demselben, und Otto Kopitsch, des 11. beim 11. Gensd'armerie-Regimente.

Zu Ober-Kriegs-Kommissärs erster Klasse die Ober-Kriegs-Kommissärs zweiter Klasse: Dominik Bautz und Karl Lukáts.

Zu Ober-Kriegs-Kommissärs zweiter die Kriegs-Kommissärs: Eduard Frey, Ludwig von Khloyber, Alois Weigl, Joseph Walzel, Hermann Suppan, Anton Rauch, Konstantin Barkowics, Vincenz Adametz, Sylvester Finger, Franz Eduard Stahl, Wilhelm Schlosser, Eduard Preßler, Joseph Pommer, Franz Dirnboeck, Georg Kautz, Wolfgang Meixner Edler von Marhausen, Franz Werner, Alois Krinner, Friedrich Nikesch und Joseph Nuß.

Zu Kriegs-Kommissärs, die Kriegs-Kommissariats-Adjunkten erster Klasse: Goswin Freiherr von Schweickhardt, Johann Haasey, Franz Schneider, Gottfried Wenzel, Jos. Pretzner, Anton Peheim, Wilhelm Ritter v. Krauß-Elislago, Adolph Schwarz, Rudolph Plesfott, Franz Kulla, Joseph Strauhal, Alois Poeckh, Wenzel Pirner, Gustav Kraus, Georg Bodenstein, Theodor Tomala, Franz Etibor, Alois Schillinger, Eduard Enthoffer, Anton Trummer, und Ferdinand Bonora; ferner

die Feld-Superioren: Michael Keller in Ofen und Andreas Bobrowsky in Prag, zu Armee-Feld-Superioren, und zwar Ersterer bei der 3. und Letzterer bei der 4. Armee.

Uebersetzungen:

Der Major, Johann Nobile de Francanzani, vom 11. q. t. zum 17. Gensd'armerie-Regimente und

der Oberstlieutenant, Richard Fedrigoni Ritter von Eichstadt, vom 7. Gensd'armerie-Regimente, q. t. zum Linien-Infanterie-Regimente Freiherr von Roßbach Nr. 40.

Pensionirungen:

Der Oberst, Heinrich von Martiny, Kommandant des 7. Gensd'armerie-Regiments;

der Oberst, Anton Hoffer Edler v. Sulmthal, Kommandant des 16. Gensd'armerie-Regiments, und

der Hauptmann erster Klasse, Alex. Graf Heusenstamm zu Heusenstein und Gräfenhausen, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51, mit Majors-Charakter ad honores.

Verleihungen:

Dem pensionirten Auditore erster Klasse, Johann Neuner, und dem Auditore erster Klasse, Thomas Kallinovits, des Husaren-Regiments Graf Schlik Nr. 4, der Stabs-Auditors-Charakter ad honores.

Verordnung des k. k. Handels-Ministeriums

vom 18. Mai 1859*),

giltig für alle Kronländer, betreffend die Haftung für Fahrpost-Sendungen nach Toscana.

Da Fahrpost-Sendungen nach dem Großherzogthume Toscana mit Oesterreichischen Transportmitteln nicht mehr bis Florenz, sondern nur bis Bologna befördert werden und dort an die Toscanische Postanstalt übergehen, so erlischt die Haftung der Oesterreichischen Postanstalt für diese Sendungen bereits in Bologna.

Ritter v. Toggenburg m. p.

*) Enthalten in dem am 24. Mai 1859 ausgegebenen XXVI. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 93.

Der Handelsminister hat den Baudirektor des ehemaligen Freistaates Krakau, Dr. Karl Roman Kremer, zum Inspektor bei der Landes-Baudirektion in Krakau ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat den bisherigen Kustos der k. k. Universitäts-Bibliothek in Lemberg, Dr. Adalbert Urbański, zum Bibliothekar, und den Johann Grafen Załuski zum Kustos an der genannten Universitäts-Bibliothek ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zum Korrektor bei der k. k. Schulbücher-Verlags-Direktion in Wien den dortigen Aushilfs-Korrektor, Adalbert Köchy, ernannt.

Die Oberste Rechnungs-Kontrolsbehörde hat eine im gemeinschaftlichen Personalstande der Mährischen Staatsbuchhaltung und der Schlesischen Staatsbuchhaltungs-Abtheilung in Erledigung gekommene Rechnungs-Rathsstelle dem Rechnungsoffiziale bei der genannten Staatsbuchhaltungs-Abtheilung, Wenzel Dimmer, verliehen.

Verordnung der Minister der Justiz und des Handels

vom 18. Mai 1859*),

wirksam für das Erzherzogthum Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Triest mit seinem Gebiete, Görz und Gradisca, Böhmen, Mähren und Schlesien, Galizien, Krakau und die Bukowina, dann Tirol und Vorarlberg, womit für diese Kronländer ein Vergleichsverfahren bei Zahlungseinstellungen von protokollirten Handels- und Gewerbsleuten und Fabrikanten zugelassen und geregelt wird.

In Folge Allerhöchsten Handschreibens vom 18 Mai 1859 wird für die oben benannten Kronländer verordnet, wie folgt:

§. 1. Wenn ein protokollirter Handelsmann, Fabrikant oder Gewerbsmann seine Zahlungen einstellt, so hat er dieses noch an dem nämlichen Tage derjenigen Gerichtsbehörde, welche im Falle der Eröffnung des Konkurses zuständig wäre, schriftlich anzuzeigen und dieser Anzeige ein möglichst genaues Verzeichniß seines Vermögens- und Schuldenstandes beizulegen.

§. 2. Zu dieser Anzeige sind bei Gesellschaften und Aktien-Vereinen die öffentlichen Gesellschafter, welche von dem Vorfalle Kenntniß haben, und diejenigen Personen, welchen die Leitung der Geschäfte zusteht; bei Unternehmungen aber, welche von den Eigenthümern nicht selbst verwaltet werden, die gerichtlich angezeigten Bevollmächtigten verpflichtet.

§. 3. Jeder Notar, welchem durch seine Amtsverrichtungen bekannt wird, daß ein protokollirter Handelsmann, Fabrikant oder Gewerbsmann seine Zahlungen eingestellt habe, ohne daß das Gericht bereits Nachricht davon erhalten hat, ist verpflichtet, dem Gerichte hievon die Anzeige zu erstatten.

§. 4. Ebenso haben Gerichtsbehörden, welchen eine solche Zahlungseinstellung bekannt wird, dem zur Eröffnung des Konkurses bestimmten Gerichte unverzüglich davon Nachricht zu ertheilen.

§. 5. Hat der Verschuldete die Zahlungseinstellung nicht selbst angezeigt, so hat sich das Gericht durch Vernehmung desselben oder auf andere schickliche Art schleunigst davon zu überzeugen, ehe es zur Konkurseröffnung schreitet. Bei Vereinen, zu deren Ueberwachung ein landesfürstlicher Kommissär bestellt ist, hat sich das Gericht diese Ueberzeugung stets durch unmittelbares Einvernehmen mit demselben zu verschaffen.

§. 6. Wird zugleich mit der Anzeige der Zahlungseinstellung von dem Schuldner oder einem Gläubiger ein Antrag zu einer außergerichtlichen Befriedigung der Gläubiger gestellt, so sind zwar alle gesetzlichen Vorkehrungen zu treffen, welche zum Zwecke haben, das dem Schuldner gehörige bewegliche und unbewegliche Vermögen, auf welches sich das Konkursverfahren zu erstrecken hätte, für die Gesammtheit der Gläubiger in Verwahrung und Verwaltung nehmen und zu ihrer ausschließlichen Befriedigung verwenden zu können. Hiebei ist sich jedoch nach den folgenden abweichenden Bestimmungen zu benehmen und im Uebrigen vorläufig auf den Versuch einer Liquidirung und Befriedigung der Gläubiger im Vergleichswege zu beschränken. Nur wenn dieses nicht gelingt, ist die Verhandlung in das förmliche Konkursverfahren zu leiten.

§. 7. Zur Beschlagnahme, Inventirung und einstweiligen Verwaltung des Vermögens und zur Leitung der Vergleichsverhandlungen hat das Gericht unverzüglich einen Notar zu bestellen und ihm zur Besorgung dieser Geschäfte bei bedeutenderen Massen noch einen zweiten Notar, in jedem Falle aber aus den am Orte anwesenden Gläubigern einen provisorischen Ausschuß beizugeben, welcher aus mindestens zwei und höchstens vier Mitgliedern und den erforderlichen Ersatzmännern zu bestehen hat. Ueber die Auswahl dieser Mitglieder steht dem Gerichte frei, im kürzesten Wege das Gutachten des Vorstehers der Handels- und Gewerbekammer einzuholen.

§. 8. Dem aufgestellten Notar kommt bei diesem Geschäfte die Eigenschaft eines gerichtlichen Kommissärs zu, und es ist ihm zu dem Vollzuge der damit verbundenen Vorkehrungen nicht nur von dem Gerichte, welches ihn bestellt hat, die nöthige Assistenz zu gewähren, sondern auch von allen übrigen Gerichten auf Ersuchen der erforderliche Beistand zu leisten.

Demselben ist jedoch bei seiner Bestellung zur Besorgung der übertragenen Verhandlung eine angemessene Frist zu bestimmen, welche in der Regel drei Monate nicht übersteigen soll und nur bei gegründeter Aussicht eines günstigen Erfolges verlängert werden darf. Auch bleibt dem Gerichte überlassen, während der Dauer der Verhandlungen, von dem Gange derselben allenfalls durch einen Abgeordneten von Zeit zu Zeit Einsicht nehmen zu lassen und bei einer wahrgenommenen Gefahr die zur Sicherheit der Gläubiger erforderlichen Maßregeln zu treffen.

§. 9. In der auszufertigenden Kundmachung, welche nicht nur auf die für Konkursedikte vorgeschriebene Art kund zu machen, sondern auch jedem bekannten Gläubiger durch die Post rekommandirt zuzusenden ist, ist sich zwar darauf zu beschränken, die Einstellung der Zahlungen und die Einleitung der Vergleichsverhandlung über alles sonst der Konkursverhandlung unterliegende Vermögen mit dem Beisatze bekannt zu machen, daß die Vorladung zur Vergleichsverhandlung selbst, und zu der dazu erforderlichen Anmeldung der Forderungen insbesondere werde kund gemacht werden.

§. 10. Auch eine solche Kundmachung hat jedoch die Wirkung, daß der Verschuldete von seinem Vermögen nichts weiter veräußern kann. Von dem Anfange des Tages, an welchem dasselbe an dem Gerichtshause angeschlagen worden ist, ist jede von ihm zum Nachtheil der Masse unternommene Handlung und insbesondere jede von ihm erhobene oder geleistete Zahlung ungiltig; alle gerichtlichen Verhandlungen gegen denselben, mit Ausnahme derjenigen, welche die Geltendmachung eines Eigenthumsrechtes oder Pfandrechtes zum Gegenstande haben, werden sowohl bei diesem als bei anderen Gerichten sistirt und es kann auf das Vermögen desselben wegen keiner Forderung mehr ein provisorisches Sicherstellungsmittel oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Pfandrecht erworben werden. Während der Dauer der Vergleichsverhandlung ist auch die Vornahme eines Personal-Arrestes gegen den Schuldner zum Zwecke der exekutiven Eintreibung einer Geldforderung unzuläßig.

§. 11. Der gerichtliche Kommissär hat im Vereine mit dem Ausschusse der Gläubiger die Inventur des Vermögens mit Zuziehung beeideter Inventurs-Kommissäre (Schätzleute) zu verfertigen, die vorfindigen Kostbarkeiten, Werthpapiere und das vorhandene bare Geld, soweit es nicht zur Bestreitung dringender Auslagen erforderlich ist, sogleich gerichtlich zu hinterlegen, für die Verwahrung des übrigen Vermögens und insbesondere der Handlungsbücher auf Gefahr aller Betheiligten gehörig zu sorgen und bei der Verwaltung des Vermögens sich auf die unaufschieblichen Vorkehrungen zu beschränken.

§. 12. Der Notar hat ferner längstens auf einen Zeitraum von 14 Tagen nach dem Empfange seines Auftrages die am Wohnorte des Schuldners befindlichen bekannten Gläubiger zur Wahl eines Ausschusses zusammen zu berufen.

Auch den nicht an diesem Orte wohnenden Gläubigern steht frei, persönlich oder durch Machthaber bei der Wahl des Ausschusses zu erscheinen und daran Theil zu nehmen. Deßhalb hat der Notar unverzüglich jeden Gläubiger mittelst rekommandirter Postsendung von dem Zeitpunkte und Orte der Versammlung zu verständigen. Aus dem Unterbleiben dieser besonderen Verständigung kann jedoch kein Gläubiger einen Anlaß nehmen, die Giltigkeit der Wahl zu bestreiten.

§. 13. In den Ausschuß können nur Gläubiger gewählt werden. Derselbe hat aus der nach §. 7 bestimmten Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmännern zu bestehen. Bei der Wahl entscheidet die absolute Mehrheit der Stimmen der dazu persönlich oder durch Machthaber erschienenen Gläubiger.

§. 14. Im Vereine mit dem gewählten Ausschusse hat der bestellte Notar die Verwaltung des Vermögens mit den Rechten und Verbindlichkeiten eines Machthabers fortzusetzen.

Zugleich hat er im Vereine mit demselben den Vermögens- und Schuldenstand der Masse genau zu erheben und in Beurtheilung zu ziehen, ob zur Bewirkung eines Vergleiches Aussicht vorhanden sei.

§. 15. Der Schuldner ist verpflichtet, dem Notar und Gläubigerausschusse jede den Stand seines Vermögens und seiner Schulden betreffende Auskunft zu ertheilen und denselben bei Ausführung der von ihm getroffenen Anordnungen über dessen Aufforderung thätigst zu unterstützen.

§. 16. Zeigt sich schon bei dieser Erhebung, daß eine Ausgleichung nicht bewerkstelligt werden kann, so ist sogleich dem Gerichte zur Einleitung der förmlichen Konkursverhandlung die Anzeige zu erstatten. Zu der gleichen Anzeige ist der Notar und der Gläubigerausschuß verpflichtet, wenn sich der Verdacht einer durch die Strafgesetze verbotenen Handlung oder eines unlauteren Benehmens von Seite des Verschuldeten ergeben sollte, in welchem Falle das Gericht unverzüglich die dem Gesetze entsprechenden Vorkehrungen zu treffen und zugleich zu bestimmen hat, in wieferne dieser Verhältnisse ungeachtet die Vergleichsverhandlung ihren Fortgang zu nehmen habe.

§. 17. Ist jedoch Aussicht zu Erzielung eines Vergleiches vorhanden, so hat der Notar durch eine in die Zeitungsblätter einzuschaltende Kundmachung die Gläubiger aufzufordern, bis zu einem in der Kundmachung bestimmten Zeitpunkte, welcher längstens auf dreißig Tage festzusetzen ist, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen bei dem Notar so gewiß ersichtlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Vergleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Vergleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, in soferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden würden (§. 27).

§. 18. Die Forderungen, welche angemeldet wurden, hat der Notar im Vereine mit dem Gläubiger-Ausschusse genau zu prüfen und zu beurtheilen, ob und in welchem Betrage jede derselben geeignet sei, bei der Ausgleichung als richtig anerkannt zu werden.

Die Vergleichsverhandlung ist nur dann vorzunehmen, wenn zum mindesten drei Viertheile des Gesammtbetrages der angemeldeten Forderungen von dem Notare sammt dem Ausschusse zur Liquidirung als geeignet anerkannt worden sind.

§. 19. Gläubiger, welche ein ihnen eigenthümliches Gut aus der Masse ansprechen, oder welchen ein Pfandrecht zukommt, sind an die Vergleichsverhandlung nicht gebunden. Die Ersteren können daher auch nur mit dem Betrage, welchen sie ansprechen, im Falle sie mit ihrem Eigenthumsanspruche nicht auslangen sollten, die Letzteren nur mit demjenigen Betrage, mit welchem sie sich nicht an ihr Pfand halten zu wollen erklären, an der Verhandlung theilnehmen. Beide können ihr dingliches Recht auch während der Vergleichsverhandlung verfolgen, sie haben jedoch zu diesem Ende wider den Ausschuß der Gläubiger einzuschreiten.

§. 20. Sind zum mindesten drei Viertheile des Betrages der angemeldeten Forderungen von dem Notare und Ausschusse als zur Anerkennung geeignet befunden worden, so hat der Notar sowohl diejenigen Gläubiger, deren Forderungen für richtig erkannt worden sind, als diejenigen, deren Forderungen noch nicht für richtig erklärt sind, auf die im §. 12 bestimmte Art von dem Orte, dem Tage und der Stunde der bevorstehenden Vergleichsverhandlung zu verständigen. Doch kommt nur denjenigen Gläubigern, deren Forderungen zur Anerkennung in Antrag gebracht sind, die Theilnahme an der Beschlußfassung zu.

§. 21. Bei der Verhandlung, welcher der Gläubiger-Ausschuß und der Schuldner beizuziehen ist, hat der Notar den Vorsitz zu führen, den Gläubigern den Stand der Masse nebst dem Erfolge der geführten Verwaltung und der gepflogenen Richtigstellung und allen Rechnungen darzulegen und sie über die in Vorschlag gebrachte Ausgleichung zu Protokoll zu vernehmen.

§. 22. Erklärt sich eine solche Anzahl von Gläubigern, deren Forderungen als zur Anerkennung geeignet befunden worden sind, für die Annahme des Vergleiches, daß der Gesammtbetrag ihrer Forderungen zugleich zwei Dritttheile des Gesammtbetrages aller angemeldeten, sowohl bereits für richtig erkannten als nicht für richtig erklärten unbedeckten Forderungen darstellt, so sind auch die Ueberstimmten sich der Ausgleichung zu fügen verpflichtet.

Doch können Gläubiger, deren Forderungen nach der Konkursordnung ein Vorrecht vor den Gemeingläubigern zukommt, durch diese zu keinem Nachlaß an ihren Rechten gezwungen werden. Sie müssen, wenn sie darauf bestehen, bei der Ausgleichung vollständig befriedigt werden.

§. 23. Ist der Vergleich zu Stande gekommen, so hat der Notar denselben mit der erforderlichen Vollständigkeit, Genauigkeit und Klarheit aufzunehmen und sohin das aufgenommene Protokoll mit allen Verhandlungsakten dem Gerichte zur Bestätigung vorzulegen.

§. 24. Das Gericht hat das ganze Verfahren zu prüfen, sich jedoch hiebei nicht in die Beurtheilung der inneren Bestimmungen und der Zweckmäßigkeit des Vergleiches einzulassen, sondern sich nur die Ueberzeugung zu verschaffen, daß in Beziehung auf die Formen der Verhandlung die gesetzlichen Bestimmungen beobachtet wurden. Wird das Verfahren der Ordnung gemäß befunden, so hat das Gericht sogleich — insoferne sich aber Mängel zeigen, welche verbessert werden können, nach deren Berichtigung, das getroffene Uebereinkommen, unter Vorbehalt des Rekurses von Seite der Ueberstimmten zu bestätigen. Ist die Bestätigung rechtskräftig geworden, so ist das Uebereinkommen in der Form und mit der Wirkung eines gerichtlichen Vergleiches auszufertigen, die Einstellung der Berechtigung des Verschuldeten zur freien Verwaltung seines Vermögens aufzuheben und demselben das mit Beschlag belegte Vermögen, soferne es nicht nach den Bestimmungen des Vergleiches zur Realisirung und zur Befriedigung der Gläubiger in den Händen der hiezu Bestellten zu bleiben

*) Enthalten in dem am 19. Mai 1859 ausgegebenen XXV. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 90.

hot, zurückzustellen und der Notar und der Gläubiger=Ausschuß ihres Amtes zu entheben.

§. 25. Die nach dem Vergleiche auf die Gläubiger, deren Forderungen nicht für richtig erkannt wurden, entfallenden Antheile müssen, falls mit ihnen kein anderes Uebereinkommen zu Stande kommt, gerichtlich hinterlegt werden.

Zur Austragung ihrer Ansprüche ist ihnen von dem Gerichte eine angemessene Frist mit dem Beisatze zu bestimmen, daß bei Versäumung derselben oder im Falle ihrer Sachfälligkeit der hinterlegte Betrag unter die übrigen Theilhaber des Vergleiches, soweit es zu deren Befriedigung erforderlich ist, verhältnißmäßig werde vertheilt werden.

§. 26. Nach Bestätigung der Vergleichsverhandlung hat das Gericht zugleich die Prüfung und Beurtheilung des Benehmens des Verschuldeten zu veranlassen. Zu diesem Ende sind die den Umständen angemessenen Erhebungen zu pflegen, insofern sich ein Verschulden desselben an der eingetretenen Zahlungsunfähigkeit zeigen sollte, der zu Stande gekommenen Ausgleichung ungeachtet, nach den gesetzlichen Bestimmungen gegen ihn vorzugehen.

§. 27. Der Schuldner wird durch den abgeschlossenen Vergleich, sofern in demselben nichts Anderes bedungen worden ist, von jeder weiteren Verbindlichkeit sowohl in Ansehung derjenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der Verhandlung angemeldet haben, als derjenigen befreit, welche diese Anmeldung unterlassen haben.

§. 28. Ist kein Vergleich zu Stande gekommen, oder der zu Stande gekommene wegen wesentlicher Mängel, welche nicht berichtigt werden können, zur Bestätigung nicht geeignet, so hat das Gericht die Verhandlung unverzüglich in das förmliche Konkursverfahren zu leiten. Zu diesem Ende ist der Tag, an welchem das Edikt zum Zwecke der Vergleichsverhandlung angeschlagen wurde, als der Tag der Konkurseröffnung zu behandeln, den Gläubigern durch ein neuerliches Edikt ein kurzer Zeitraum zu bestimmen, um ihre Forderungen, soweit es nothwendig ist, mittelst gerichtlicher Klage anmelden und liquidiren zu können und sich in allem Uebrigen nach den Bestimmungen der Konkursordnung zu benehmen.

§. 29. Gegenwärtige Verordnung hat mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit zu treten, und ist auch auf alle schon früher erfolgten Zahlungseinstellungen von Handelsleuten, Fabrikanten und Gewerbsleuten insoferne anwendbar, als über ihr Vermögen der Konkurs noch nicht eröffnet ist.

Graf **Nadasdy** m. p.
Ritter v. **Toggenburg** m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. Mai.

Die bekannten kühlen und ablehnenden **Rundschreiben des britischen Cabinets** sollen, wie der „Köln. Z." aus **Berlin** berichtet wird, von Seiten Preußens Anfragen in London wegen der Veranlassung derselben hervorgerufen haben, wobei sich denn herausstellte, daß die Rundschreiben großentheils Instructionen für die englischen Agenten enthielten, und diese noch über die Absichten der englischen Regierung hinaus Erklärungen hinzugefügt hatten. Daher rühren auch die hervorgetretenen Widersprüche über diese Kundgebungen. Frankreich hatte bekanntlich in Berlin keine Neutralitätserklärung beantragt. Bei Gelegenheit der von Frankreich angeregten Seerechts=Frage nahm Preußen aber Gelegenheit, in Paris und Petersburg wissen zu lassen, daß es sich zu keiner Neutralität verpflichten könne und keine dahin zielende Erklärung irgendwie abzugeben in der Lage sei.

Die königl **preußische** Regierung hat, wie jetzt auch die „Karlsr. Ztg." meldet, die Erklärung der Thronrede, daß Preußen entschlossen sei, das europäische Gleichgewicht zu wahren, in Wien und auch in Paris, bereits dahin präcisirt, daß es entschlossen sei, eine Schmälerung des österreichischen Besitzstandes nirgendwo zu gestatten.

Auch die „N. Münchener Ztg." erklärt ausdrücklich, daß die Nachricht des „Schweizer Handelsk." von geheimen Bündnissen **Baierns** und **Sachsens** mit Oesterreich eine „jeder Begründung entbehrende willkürliche Erfindung" sei. Wir theilen dieses mit, weil neuerdings die Berliner „Bank= und Handels=Zeitung" das Dementi des „Dresd. Journ.", so weit es **Sachsen** betraf, als gegründet bezeichnet, die Behauptung des (beiläufig gesagt) von **Fazy** inspirirten „Schweizer Courriers" in Betreff der übrigen süddeutschen Staaten jedoch aufrecht gehalten.

Brüsseler Blättern vom 24. d. zufolge lehnt Rußland die **französische Allianz** ab, und **protestirt** gegen die Revolution in **Toscana**. Bekanntlich dringt auch England auf die Restauration des Großherzogs von Toscana. Der Großherzog hat dem Vernehmen nach einen Gesandten in London ernannt. Bis jetzt war der französische Gesandte auch Gesandter in London. Lord **Malmesbury** hat, wie gestern erwähnt, an Walewski eine **Note** gerichtet, worin wegen der **Landung des Prinzen Napoleon** mit einem Armeecorps in **Livorno** Erklärungen verlangt werden.

Prinz Napoleon ist am 22. d. in Livorno gelandet. Er hat sofort eine Proclamation an die Toscaner gerichtet, worin er folgendes sagt: „Der Kaiser sendet mich, um den Krieg gegen eure Feinde, die Unterdrücker Italiens, zu führen. Meine Mission ist ausschließlich militärischer Natur; mit eurer inneren Organisation werde ich mich nicht beschäftigen. Napoleon III. kennt keinen anderen Ehrgeiz, als den, Italien zu befreien, ihm zu gestatten sich unabhängig zu constituiren, und in Folge dessen, das europäische Gleichgewicht zu befestigen."

Wie aus **London** vom 24. d. gemeldet wird, hatten Lord **Russel** und **Palmerston** eine Besprechung, es heißt, sie hätten sich zu gemeinschaftlichem Zusammenwirken im Parlamente entschlossen. Hiernach ist die gestrige tel. Mittheilung, welche von einem zwischen Derby und Palmerston erzielten Einverständniß über die Hauptfragen spricht, zu berichtigen.

Der „Morning Herald" vom 23. bringt die Mittheilung, Lord Palmerston habe für den Fall, daß er wieder an das Ruder gelangte, das Versprechen abgegeben, sich an die Seite Frankreichs zu stellen und an dem Kriege gegen Oesterreich thätigen Antheil zu nehmen.

Die Erklärung der **englischen** Regierung, worin sie sagt, daß **Kohlen** in Anbetracht des Zustandes der jetzigen Seerüstungen in vielen Fällen mit Recht als Kriegs=Contrebande betrachtet werden können, hat in **Paris** böses Blut gemacht. Es läßt sich daraus entnehmen, daß, wenn England aus seiner Neutralität heraustritt, die englische Regierung wahrscheinlich die Kohlen für Kriegs=Contrebande erachten wird. England bringt dadurch eine Auffassung des Begriffs der Kriegs=Contrebande zur Geltung, den es im Gegensatz zu dem übrigen Europa festgehalten hat. Man hat nämlich sonst längst anerkannt, daß dazu weder Lebensmittel zu zählen sind, noch auch die sog. **indirecte** Kriegsmunition, d. h. solche Gegenstände, welche noch einer Verarbeitung bedürfen, bevor sie zur Kriegführung benutzt werden können. Nur Gegenstände, welche **unmittelbar** dazu verwandt werden können, sollen zur Kriegs=Contrebande gezählt werden. Am Schluß des vorigen Jahrhunderts hatten Wissenschaft und Praxis dies bereits ziemlich allgemein anerkannt, und die in den Verträgen, welche der sog. zweiten bewaffneten Neutralität von 1800 zu Grunde liegen, aufgezählten 20 Gegenstände gehören sämmtlich zur **unmittelbaren** Kriegsmunition. Die Pariser Conferenz hat sich mit einer Definition des Begriffs Kriegs=Contrebande, wahrscheinlich durch England behindert, nicht befaßt.

Se. Majestät der König **Ferdinand** beider Sicilien ist nach Berichten aus **Neapel** am 22. Nachmittags 4 Uhr verschieden. Der Kronprinz (Franz Maria Leopold, Herzog von Calabrien, erstgeborner Sohn aus des Königs erster Ehe mit Maria Christine, Tochter S. M. Königs Victor Emanuel I. von Sardinien) hat unter dem Namen Franz II. den Thron bestiegen und die Zügel der Regierung ergriffen. Se. Maj. der König Franz II. hat am 16. Jänner d. J. das 23. Lebensjahr vollendet. Im ganzen Königreich herrscht Ruhe.

Ueber das Gefecht bei **Montebello** fehlen noch die authentischen Berichte aus dem österreichischen Hauptquartier. Es liegen lediglich Angaben französischer und belgischer Blätter vor. Der im „Moniteur" vom 24. d. erschienene Bericht des Generals Forey schätzt die im Gefechte von Montebello getödteten und verwundeten Franzosen annähernd auf 600 bis 700 Mann (also schon um 100 mehr). Die Stärke des Feindes taxirt er auf 15,000 bis 18,000 Mann; nach den Aussagen der Gefangenen wäre der Feind jedoch noch viel stärker gewesen. (!) Es ist ein schlechtes Zeichen, daß General Forey die Stärke der österreichischen Truppen übertreibt, um sein Verdienst, den Angriff ausgehalten zu haben, zu erhöhen.

Im Uebrigen enthalten die französischen und belgischen Blätter wenig Neues über das Treffen von Montebello. Nach einer turiner Depesche hat der Kampf begonnen, indem die österreichischen Truppen die piemontesische Reiterei unter General Sonnaz, welche die Positionen von Montebello und Casteggio besetzt hielt, in die Flucht schlugen. Die piemontesischen Reiter, bei denen sich auch das Regiment Savoyen=Kavallerie befunden haben muß, da der junge Herzog von Chartres im Gefechte war, waren genöthigt, zurückzugehen und sich hinter den beiden Kolonnen wieder zu formiren, welche ihnen der französische General Forey, der dem Vernehmen nach von Louis Napoleon selbst mit einer Rekognoszirung gegen die österreichischen Vorposten beauftragt war, zu Hülfe führte. Sie haben jedenfalls schon bei dem ersten Choc Gelegenheit gehabt, die ganze Tüchtigkeit der österreichischen Kavallerie kennen zu lernen. Bekanntlich plänkelten in dieser Gegend seit einigen Tagen schon ungarische Husaren, unter Andern das Regiment Graf Haller Nr. 12, gegen piemontesische Lanciers. War es die Division des Generals Forey, die von der piemontesischen Reiterei unterstützt wurde, so war dieselbe aus vier Linien=Regimentern (52., 73., 85. und 36.) und einem Jäger=Bataillon (6.) zusammengesetzt, welche zwei Brigaden, die eine unter dem General Folk, die andere unter dem General Blanchard, bilden; sie gehört zum Armeekorps des Marschalls Baraguay d'Hilliers, der sein Hauptquartier jetzt in Tortona hat. Doch sind dies offenbar nicht alle französischen Truppen, die bei Montebello gefochten haben; General Beuret, welcher gefallen ist, gehörte nicht zur Division Forey, sondern zu einer anderen Division; es waren demnach Truppen von mindestens zwei Divisionen im Feuer. Die zweite Division gehörte wahrscheinlich zum Corps Mac=Mahon; es wird nämlich aus Paris berichtet, daß eine Division dieses Armeecorps seit einigen Tagen Voghera in geringer Entfernung von Montebello und Casteggio besetzt habe. Der Kampf um Montebello und Casteggio hat nicht vier Stunden, sondern, wie ein turiner Bulletin berichtigt, sechs volle Stunden gedauert, war also ungemein erbittert. Welchen Eindruck derselbe auf die Gegner gemacht, geht daraus hervor, daß man der „Independance Belge" zufolge annahm, das Treffen werde österreichischerseits durch eine Illumination und ein Teveum in Wien gefeiert werden. Man sieht also, daß der Feind sich keineswegs den Sieg zuzuschreiben wagt. „Das Resultat von heute beweist nur", so wird dem erwähnten Blatte aus Paris geschrieben, „was für alle ernsthaften Geister keinem Zweifel unterlag: daß die französisch=piemontesischen Truppen sich einer kriegsgewohnten Armee gegenüber befinden, bei der man sich nicht leichter Siege schmeicheln darf".

Nach einem Pariser Schreiben der „Independance" bestehen fast alle österreichischen Gefangenen in den Verwundeten, welche man im Dorfe Montebello bei dessen Wiedereinnahme getroffen. (Nach dem „Nord" sollen diese über Genua nach Marseille gebracht werden). Die Wunde des Obersten Guyot de Lespart soll sehr schwer sein. Derselbe erhielt eine Kugel in den Magen. Oberst Guyot war während des Krimkrieges Commandant von Kamiesch und hat bei dem Angriff auf den Malakoff große Bravour gezeigt. Uebrigens hat es ein merkwürdiges Zusammentreffen gewollt, daß alle bei diesem Gefecht verwundeten Offiziere bereits in der Krim verwundet worden sind. Die verhältnißmäßig große Anzahl verwundeter Offiziere beweist, wie heftig der Kampf gewesen sein muß. Der Correspondent der „Independance" glaubt, daß selbst die vom „Moniteur" angebene höhere Ziffer der Verwundeten und Getödteten noch immer nicht die Höhe des eigentlichen Verlustes erreicht und daß man nicht fehl gehen werde, wenn man denselben auf 1000 Mann veranschlagt. Der Verlust der Oesterreicher müsse nothwendig beträchtlicher sein; unter Anderem soll ein österreichisches Regiment, welches sich auf dem Kirchhofe von Montebello festgesetzt hatte, durch das Feuer der gezogenen Kanonen furchtbar gelitten haben.

Ein Bulletin ddo. **Turin** 22. Mai meldet, daß der Feind, um eine von den Piemontesen unter dem Befehle des Königs an der Sesia vorgenommene Recognoscirung zu verhindern, mit großer Macht gegen Palestro vorgerückt war. Ueber das Weitere schweigt das Turiner Bulletin.

Der „A. A. Z." wird aus **Mortara**, 18. Mai, geschrieben: Bei Voghera und Stradella hatte sich auf Anstiften der Signori im kleinen Gebirge eine Art Landsturm organisirt. Eine österreichische Husarenstreifpatrouille verlor einen Mann auf eine empörende Weise. Bauern fielen mit Heugabeln und Schaufeln in großer Ueberzahl auf den Armen und ermordeten ihn auf eine schauderhafte Art. Die andern beiden Hallerhusaren Dosa und Farago hatten den Muth, sich durch Tausende zusammengelaufenen bewaffneten Volkes durchzuhauen, und kehrten verwundet, aber doch lebendig zu ihren Truppen zurück. Feldmarschall=Lieutenant Frhr. v. Urban (Carl Freiherr v. Urban, Freiherr seit 1851 wegen Auszeichnung im Felde 1848 und 1849, ist geb. 31. August 1802 zu Krakau, ein Soldatenkind) griff nun nach diesen Gräuelthaten zu einer energischen Maßregel und holte sich 100 Geiseln, von denen er 20 aus den ersten Familien behielt, und die anderen wieder in Freiheit setzte. Diese bleiben verantwortlich für ähnliche Gräuelthaten, wie sie an dem Husaren verübt wurden. Auch die Brücke bei Vacarizza über den Po, die für unsere Operationen sehr wichtig und deshalb den Alliirten ein Dorn im Auge ist, suchten sie, da man ihr vom Lande wegen des Brückenkopfes nicht beikommen kann, durch große Baumstämme, die man oberhalb in den Fluß warf und treiben ließ, zu zerstören. Bisher ist aber noch jeder Versuch durch unsere braven Kanoniere vereitelt worden. Sie können sich den Eindruck denken, den die Nachricht von dem traurigen Ende des braven Husaren auf seine Kameraden machte. So paralysirt sich der allenfalls gehoffte Effect des ungarischen Aufrufs an die Soldaten, ihre Fahne zu verlassen, und zu ihren Brüdern und Freunden überzugehen. Seit dieser Fall unter den Ungarn bekannt ist, brennt Alles vor Begierde, den Ermordeten zu rächen. Nach der Rostellung der Geiseln hat sich das Landvolk auch beruhigt.

Die „Gazette de Savoie" verlangt, daß die **Independance belge**, weil sie es (16. Mai) gewagt hat, das Betragen der österreichischen Soldaten gegen die greulichen Verunglimpfungen in den Turiner und Pariser Blättern in Schutz zu nehmen, mit dem Interdict belegt und aus öffentlichen Localen entfernt werde. Dieselbe Gazette de Savoie meldet aus Alessandria: „Man erwartet die Erlassung eines Tagesbefehls bezüglich der zahlreichen Damen, die im Gefolge der beiden Armeen nach Alessandria gekommen sind, theils um ihre Gatten zu begleiten, theils aus Neugierde, theils aus anderen Gründen. Viele dieser Damen, in Amazonentracht, mit goldenen und silbernen Tressen, Federhüten, Dolch und Pistolen im Gürtel, reiten bei Tag in Alessandria umher, und erregen großes Aufsehen. Die Militär=Reglements werden sie nach Genua und Turin zurückschicken, da die Armee in diesem Augenblick an keine andere Eroberung als die von Italien denkt.

Seit gestern, schreibt man der „AAZ." aus Venedig vom 17. d., ankern wenige Seemeilen von Venedig entfernt, außerhalb der Punta di Spignon, drei französische Kriegsschiffe: zwei große Propeller=Linienschiffe und die schöne Schraubenfregatte „Impetueuse" von 61 Kanonen. Diesseits der genannten Landspitze, im Canal von Malamocco, liegt echeloniert und kampfgerüstet ein kleines österreichisches Geschwader. Ich habe mir heute Morgens das Vergnügen machen wollen, mir Oesterreicher und Franzosen so nahe als dies möglich ist, anzusehen. Eine vierrudrige Gondel trug mich in wenig mehr als zwei Stunden von der Piazzeta bis an die Spitze der Diga, wo am äußersten Saum eines stattlichen Hochwaldes von Masten die kühne Seglerin „Fantasia" mit des Kaisers Bruder an Bord, geankert liegt. Die schlanke Yacht hat, wie mir befreundete Seeofficiere erzählten, in den letzten acht Tagen mit einer ans abenteuerliche grenzenden Verwegenheit in den Gewässern der Adria gekreuzt. Zwei kaiserliche Fregatten, die „Donau" und eine andere deren Namen mir entfiel, waren bestimmt worden, das neunte Armeecorps, welches auf anderen Schiffen der Kriegsmarine von Triest hier übegerführt wurde, zu escortiren. Während schon die Annäherung der Franzosen an den adriatischen Golf telegraphisch gemeldet war, lief der Erzherzog=Admiral, in Begleitung der zwei Fregatten von Spignon aus, steuerte nach Triest und ließ die beiden Schiffe, nachdem sie jene Aufgabe vollbracht, angesichts der istrischen Küste im Feuer manövriren. Da brachte man dem Prinzen die Schreckensbotschaft von der Explosion der Brigg „Triton" bei Ragusa. Tief erschüttert brach er sogleich auf, schickte die zwei Fregatten nach Venedig zurück und traf mit der „Fantasia" 36 Stunden später an der Unglücksstätte ein. Unterwegs ward Lissa berührt, wo der Erzherzog, während die Yacht die nöthigen Kohlen einnahm, die dort stationirten Kriegsschiffe besichtigte.

In Ragusa gelandet, eilte er ins Spital, wo noch neun bei der Explosion Verwundete lagen, die durch den Muth und die wahrhaft brüderliche Aufopferung ihrer Kameraden gerettet worden sind; Se. kais. Hoh. erfreute sie durch Worte des Trostes und reichliche Geschenke. Der verunglückte „Triton" war ein wahres Musterschiff; er hatte die trefflichsten Matrosen der Marine an Bord, lauter Deutsche, welche zu Unterofficieren herangebildet wurden. Der Erzherzog nahm die meisten der Geretteten mit sich auf die „Fantasia," um sie anderen Bestimmungen zuzuführen. Auf der Rückfahrt ließ er im Hafen von Gravosa die dort geankerten Schiffe vor sich exerciren, und konnte sich von ihrer Kampffähigkeit und dem vortrefflichen Geist der Mannschaft überzeugen. Nachdem er noch in Zara und Pola die fortificatorischen Bauten inspicirt, lief er nach dreitägiger Abwesenheit wieder im Hafen von Malamocco ein. Die „Fantasia" war noch nicht lange in Spignon, so kamen auch die drei feindlichen Kriegsdampfer in Sicht und legten sich vor Venedig auf die Lauer, ein dreiköpfiger Cerberus. Kein Fahrzeug sei so unvorsichtig ihrem Rachen zu nahen; es würde unfehlbar als guter Bissen verschlungen, wie es eben gestern vier oder fünf harmlosen kleinen Küstenfahrern erging, die ich von der Gondel aus mit Hilfe eines Fernglases im Schlepptau des „Eylau" und des „Arcole" figuriren sah. Es ist dies die erste Waffenthat der Franzosen in diesem Krieg. Welche Parallele, Napoleon I., der Sieger von Eylau und Arcole — Napoleon III., der Eroberer von ein paar Chiozzoten=Trabakeln! Die österreichischen Marine=Officiere glauben, daß diese Vorhut der französischen Seemacht — denn das werden die drei Dampfer wohl sein — sich dermal hier auf die Aufrechthaltung der Blocade und etwa auf Recognoscirungen beschränken dürfte. Jedenfalls ist man diesseits auf aggressive Velleitäten ganz gut vorgesehen.

Das Gros der französischen Flotte soll, wie der „Ostd. Post" aus **Venedig** geschrieben wird, in den Gewässern von Lissa kreuzen.

Am 21. d. verbreitete sich dort die (bis jetzt durch nichts bestätigte) Nachricht, daß die Franzosen Lissa beschießen und es einnehmen wollen, um dort ihren Stationsplatz zu errichten. Am 20. näherte sich ein Boot der französischen Flotte einem Fort bei Spignon, um zu sondiren, es wurde aber mit 5 Kanonenschüssen verjagt.

Wie die „Patrie" meldet hat die französische Marine bereits Gelegenheit gehabt, die ihr in dieser Beziehung vom Admiral Hamelin gegebenen Instructionen in Ausführung zu bringen. Der französische Kriegsdampfer „Croiseur" hat in der Nähe der Meerenge von Gibraltar zwei österreichische Handelsschiffe genommen und nach Oran gebracht, sie hatten Steinkohlen geladen.

Eine **Turiner** Depesche vom 22. Mai meldet: „Wir erfahren, daß die modenesischen Truppen in verwichener Nacht die Stadt Aulla, nachdem sie die Kanonen vernagelt hatten, geräumt und sich nach Fivizzano zurückgezogen haben". Fivizzano liegt in der modenesischen Provinz Lunigiana.

Die Sr. Majestät unterbreitete Ergebenheits= und Loyalitätsadresse der Kreisstadt **Wadowice** lautet:

Der Aufruf Ew. Majestät an die Völker des Gesammtreiches hat die Bürger und Inwohnerschaft dieser Kreisstadt mit jenen Empfindungen begeistert, welche in diesem feierlichen Augenblicke das gute Recht unseres angestammten Herrscherhauses, die Würde und Ehre des ganzen Reiches aufrecht erhalten und unseren Feinden die Machtstellung Oesterreichs fühlen lassen sollen. Unsere unwandelbare Treue, dann die volle Hingebung und Bereitwilligkeit, Gut und Blut der Erhaltung des Allerhöchsten Thrones und der Vertheidigung des Vaterlandes zu weihen — betheuern wir ernstlich vor Gott und aller Welt und indem wir uns in tiefster Ehrfurcht erlauben, diese Gesinnungen an den Stufen des erhabenen Thrones unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn niederzulegen, bitten wir unterthänigst, Ew. Majestät geruhen, diesen Ausdruck fester Unterthanstreue huldreichst zu genehmigen. — Wadowice, am 2. Mai 1859.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Mai. Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehendes Handbillet allergnädigst zu erlassen geruht:

„Lieber Herr Bruder Erzherzog **Karl Ludwig**!

In der Erwägung, daß die dermaligen Verhältnisse die Nothwendigkeit herbeiführen dürften, die Wehrkraft Meiner braven Tiroler und Vorarlberger zur Landesvertheidigung in Anspruch zu nehmen, habe Ich Mich bestimmt gefunden, die beifolgenden provisorischen Normen für die gegenwärtige Organisirung des Landesvertheidigungswesens zu erlassen.

Ich trage Euer Liebden auf, unverzüglich die weiteren Einleitungen zur Durchführung dieser Bestimmungen zu treffen, damit für den Fall, als Ich Mein treues Volk in Tirol und Vorarlberg zur Landesvertheidigung aufrufen sollte, die Aktivirung der Landesschützenkörper sofort in gehöriger Ordnung erfolgen könne.

Vertrauensvoll lege Ich die Organisirung und Leitung dieses altbewährten, volksthümlichen Institutes in die erprobten Hände Euer Liebden und hege die Ueberzeugung, daß die Landesschützen, wenn Mein Ruf an sie ergeht, sich zahlreich und willig zum Schutze des Landes versammeln und sich als würdige Söhne des Meinem Herzen besonders theuren Volkes bewähren werden, dessen Treue und Tapferkeit seit Jahrhunderten der Stolz Unseres Hauses ist.

Wien, 17. Mai 1859.

Franz Joseph m. p."

Se. k. k. Apostolische Majestät haben Sich ferner mit Allerhöchstem Handbillet vom 17. Mai 1859 in **Gnaden bewogen gefunden, den Ausschuß des Ti=**

rolischen Landtages bis auf Weiteres in der Weise zu verstärken, daß je drei Mitglieder aus den bisher vertretenen vier Ständen als Vertrauensmänner ernannt werden. Die Gesammtzahl der Ausschuß-Mitglieder wird hiernach 16 betragen, wobei Vorarlberg angemessen berücksichtigt sein wird. Die Zeit der Einberufung ist a. h. vorbehalten. Der Zweck dieser Einberufung ist den Rath und die Bitten einsichtsvoller patriotischer Männer zu vernehmen, um in diesen schwierigen Zeitverhältnissen mit vereinten Kräften die Gefahren abzuwenden, von welchen die Ordnung alles Bestehenden bedroht ist.

Der Herr Gutsbesitzer und Eisenbahn-Bauunternehmer **Albert Klein** hat aus Anlaß des erfreulichen Ereignisses der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen Rudolph eine Stiftung für mittellose Studirende am k. k. Gymnasium und an der k. k. Realschule zu **Olmütz** mit dem Betrage von 10.500 fl. errichtet, welche Stiftung Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 20. April d. J. zur wohlgefälligen Kenntniß zu nehmen und allergnädigst zu bewilligen geruhten, daß dieselbe nach dem Namen des durchlauchtigsten Kronprinzen Erzherzogs Rudolph benannt werde.

Zur Errichtung eines freiwilligen Schützenkorps im Kronlande Böhmen widmeten u. a. der Böhmische Forstverein eine N. A. Obl. à 1000 fl., Se. Exzellenz FML. Graf Clam-Gallas 1000 fl., zusammen bis zum 22sten Mai: 17.519 fl. in Barem und 35.520 fl. in Obligationen.

Ueber die **Explosion des Triton** enthält die Triester Zeitung folgende Details: Die Veranlassung der einige Minuten vor 8 Uhr Abends erfolgten Explosion wird wohl nie ermittelt werden können. Die Matrosen am Bord hatten gerade ihre freie Stunde und befanden sich großen Theils am Castell. Jeder mit dem Seeleben einigermaßen Vertraute wird sich die heiteren Gruppen und Scenen dieser Seeleute selbst ausmalen können. Der erste Lieutenant Fr. Lt. Zenkowich, der Fregattenf. Grion und der Cadet v. Appel waren an Bord. Der Commandant Schiffslieut. Alfred Barry, Schiffsf. Scheuermann, der Schiffswundarzt Haardobbler, der Rechnungsführer Mündel, Cadet Wildner und zwei Privatdiener befanden sich auf dem Lande; der Steuermann Penso und Marsgast Rupprecht hatten auf der beiläufig einen Büchsenschuß vom Triton entfernten Insel Lacroma als Ausluger die Wache. Einige Minuten vor der Explosion brachte das Boot 15 Mann, welche die Erlaubniß gehabt hatten, an's Land zu gehen, an Bord zurück, und im Moment, in welchem der Cadet v. Gaupp, der letzte im Boot, seinen Fuß auf die Schiffsstiege setzte, erfolgte die Explosion. Der Matrose Schmerhofsky, welcher während dessen im großen Boote beschäftigt war, konnte die genauesten Details der jetzt erfolgten Scene geben. Die Barke wurde in Folge der Explosion mit ihm umgeworfen, wobei sich ein Tau eng um seinen Hals schlang, doch behielt er Geistesgegenwart genug, dasselbe mit seinem Taschenmesser zu durchschneiden und sich unter der Barke hervorzuarbeiten. In dem Augenblicke, als er über Wasser kam, stürzte ein Stück von einer in die Luft geflogenen Planke auf ihn herab, streifte ihn am Kopf, wodurch er das Bewußtsein verlor und wieder untersank; doch kam er bald zu sich, arbeitete sich unter den Trummern wieder empor und faßte das Bruchstück eines Balkens. Nun erst hatte er Zeit, sich umzusehen, jetzt erst wurde er inne, daß das Schiff in die Luft geflogen sei. Ein furchtbarer Anblick bot sich ihm dar. Ringsum schwammen zwischen zahllosen Schiffstrümmern einzelne Gliedmaßen, zerschmetterte Körper, wovon einige noch Leben zeigten, alsbald aber untersanken; er hörte seinen Namen von mehrere seiner Kameraden rufen, die er nach ihrer Stimme erkannte, und ihn baten, ihnen zu helfen, da ihnen Hände oder Füße fehlten. Zwei mit dem Tode ringende Genossen erfaßten unter dem Wasser seine Füße, und nur mit größter Anstrengung gelang es ihm sich ihnen zu entwinden. Jetzt hörte er den Hilferuf des Matrosen Riesch, dem er ein Holzstück zuschob, und mit ihm weiter schwimmend, sah er den Matrosen Rubenthaler, welchem der untere Theil des Leibes fehlte. Dieser jedoch lehnte jede Hilfe des Schmerhofsky, so wie auch die der herbeischwimmende Matrosen Kammersberger und Suparich ab, bat sie, da für ihn keine Rettung mehr sei, andere seiner Kameraden, denen vielleicht noch zu helfen wäre, zu retten und sank unter. Es mag beiläufig zehn Minuten gedauert haben, bis für die wenigen noch Lebenden Hilfe vom Lande kam. Der Steuermann Penso und Marsgast Ruprecht stürzten sich gleich nach erfolgter Explosion in eine Barke, zwangen den sich weigernden Barkenführer ihnen das Boot abzutreten und eilten der Stelle der Verwüstung zu. Steuermann Penso rettete 5, Marsgast Rupprecht 2 seiner Kameraden. Fast gleichzeitig drang auch der Major vom Geniestab Leard nach der größten Anstrengung mit seinem Boote durch die zahllosen Schiffstrümmer zu den Verunglückten, von denen zwei die Lebensrettung nur ihm zu verdanken haben. Hauptmann Christoph vom 11. Jägerbataillon, Oberl. Melinsky vom Geniestab, Lieut. Pelzheld vom Inf. Reg. Airoldi, andere Officiere und viele von der Mannschaft des 11. Jägerbataillons überboten einander in werkthätiger Hilfeleistung beim Transport der Verwundeten, welchen letzteren im Spitale die sorgfältigste Pflege und ärztliche Hilfe zu Theil wurde. Der Matrose Riesch, den Schmerhofsky gerettete hatte, starb nach zwei Stunden im Spital; Anderen wurden zertrümmerte Gliedmaßen abgenommen. Nur der Matrose Kammersberger, welcher während der Explosion am Bugspriet mit Takelage beschäftigt war, blieb ganz unversehrt. Den größten Trost brachte den verstümmelten Seeleuten der Besuch Sr. kais. Hoheit durch die ihnen so wohlthuende tiefgefühlte Theilnahme, mit welcher derselbe die Leiden eines Jeden anhörte. Se. kais. Hoheit beschenkte sie alle reichlich mit Geld und gab den schwer leidenden Verstümmelten die Versicherung, daß für ihre Zukunft gesorgt werde.

Deutschland.

In der Sitzung der **Bundesversammlung** vom 19. d. gelangten, wie man nachträglich noch vernimmt, von Seiten mehrerer Bundesregierungen Anzeigen über die Bereitschaft ihrer Bundescontingente zur Vorlage. Von dem Projecte, auch preußische Truppen in die Bundesfestung Rastatt zu legen, soll für jetzt Abstand genommen worden sein.

Bekanntlich circulirten vor einiger Zeit in **Baiern** die eigenthümlichsten Gerüchte über „einen deutschen Gesandten" in Paris, und die Blätter brachten die Nachricht, die bairische Regierung habe sich deshalb veranlaßt gesehen, gegen ihren Gesandten am franz. Hofe eine Disciplinaruntersuchung einleiten zu lassen. Wie nun die „N. Münchener Ztg." vom 20. d. mittheilt, ist der Redacteur des „Volksboten", welcher zuerst jene Nachrichten brachte, gerichtlich vernommen worden und hat erklärt, daß er das Gerücht von Personen vernommen habe, „deren er sich nicht mehr erinnern könne"; sodann verweigerte er die Antwort darüber, ob ihm der in Frage stehende Gesandte und dessen Regierung speziel bezeichnet worden sind. Das officiöse Münchener Blatt versichert hierauf mit vollster Bestimmtheit, „daß der k. bairische Gesandte in Paris, Freiherr v. Wendlandt, in seiner politischen Correspondenz nach keiner Seite hin eine nicht gerechtfertigte oder gar den Interessen Baierns und Deutschlands nachtheilige Haltung beobachtet habe".

Frankreich.

Paris, 22. Mai. Die Spitze von dem Armee-Corps des Prinzen Napoleon ist bekanntlich schon in Livorno eingetroffen; auch sind bereits im Palaste Pitti zu Florenz Zimmer für den Prinzen Napoleon in Bereitschaft gesetzt. Es unterliegt demnach wohl keinem Zweifel mehr, daß von Toscana militärisch gegen die Oesterreicher vorgegangen werden soll. Lord Derby findet diese, natürlich gegen den Willen des Großherzogs beabsichtigte Besetzung so bedenklich, daß er durch Lord Cowley bereits sehr dringende Gegen-Vorstellungen hat machen lassen. — Der Herzog Georg von Mecklenburg und dessen Gemahlin, die Großfürstin Katharina, sind gestern Morgens, wie der „Moniteur" meldet, von Paris nach Deutschland abgereist. — Die abgelaufene Finanzwoche hat den Bahn-Compagnien endlich die Bestätigung des gesetzgebenden Körpers für ihre neuen Verträge mit dem Staate gebracht. Die dreitägige Verhandlung, welche der Abstimmung voranging und in welcher besonders die demokratischen Deputirten Ollivier, Picard und Darimon scharf auftraten, hat auch das größere Publikum über Gehalt und Tragweite der neuen Lasten aufgeklärt, welche der Staat durch diese Verträge übernimmt und hat keinen für letztere günstigen Eindruck hervorgebracht. Das Publikum fragt sich: Wenn auch die großmächtigen Compagnien, die heute unser ganzes Eisenbahnnetz absorbiren, außer Stande sind, auf eigenen Füßen zu gehen, wozu hat denn die Regierung in den letzten Jahren die Fusionen mit so bedeutenden Geschenken und Opfern aus dem Staatssäckel gefördert? und wenn wirklich die Vervollständigung unseres Eisenbahnnetzes nicht möglich ist, ohne daß der Staat alle Verlust-Chancen tragen muß (indem er nach den neuen Verträgen die Differenz decken muß, wenn die Bahnen unter 4.65 pCt. bringen), wäre es da nicht besser, wenn der Staat direct den Bau der Bahnen in die Hand nehme, da er dann auch die Gewinnst-Chancen hätte und dem Publikum die Unzulänglichkeiten des heutigen privaten Monopolwesens ersparte? Diese Fragen sind nicht ohne alle Berechtigung und haben auch auf die Börse einigen Eindruck gemacht. Die neuen Verträge seit anderthalb Jahr von den Bahnen erfleht und als der Ausgangspunkt eines großen Aufschwunges für ihre Actien und Obligationen verkündet, sind deshalb fast ohne Einfluß auf die Course geblieben; man fürchtet auch, daß unter den heutigen politischen Verhältnissen die Bahncompagnien, trotz der officiellen Zinsengarantie, nur mit großer Mühe die für ihre Bauten nöthigen Gelder aufbringen werden.

Der Artillerie-Oberst Mazara ist von Alessandria in Paris angekommen um Munitionssendungen zu betreiben. An Artillerie und Kavallerie scheint es der Armee in Italien noch zu fehlen. Auch ist man, nicht ganz ohne Unruhe, gespannt darauf, wie sich die Artillerie bewähren wird, da die Mannschaft mit den gezogenen Kanonen noch nicht recht umzugehen weiß. In ihren Reihen läuft das Sprichwort um, man brauche für diese Kanonen einen Uhrmacher und einen Kunsttischler.

Der „A.A.Z." wird geschrieben: In Aussicht des Kohlenausfuhr-Verbots aus Belgien sind Contracte mit Belgien von Seite der Regierung für 15 Millionen Tonnen Kohlen abgeschlossen. Die Allianz mit Rußland wird mehr und mehr eine unzweifelhafte Thatsache. Die „Independance belge" meldet, daß nach dem Bericht eines englischen Officiers, der die Häfen des schwarzen Meeres besuchte, dort die größte Thätigkeit herrscht. Sebastopol liegt noch in Ruinen, man wird nicht eher mit seiner Wiedererbauung beginnen, als bis der Hafen geleert ist, was, seit man alle zu hebenden Trümmer der Compagnie überläßt, welche die Arbeiten übernommen, bald geschehen sein wird. Schon sind 29 Fahrzeuge gehoben.

Das französische Gouvernement, schreibt man der Wiener „Presse," treibt die Empfindlichkeit so weit, daß es dem päpstlichen Nuntius übelgenommen zu haben scheint, daß derselbe die Tochter des ehemaligen österreichischen Botschafters, Fräulein v. **Hübner**, mit dem Herrn v. Maupassant vermält hat. Officielle Persönlichkeiten erblicken darin eine Art vor Kundgebung des übrigens hier ziemlich schlecht angeschreibenen Nuntius: dagegen waren sie sehr erbaut darüber, zu erfahren, daß von den Mitgliedern des deutschen diplomatischen Corps auch nicht ein einziges sich bei der Vermälungsfeier eingefunden habe. Man kann in der That die Pflichten der Neutralität nicht gewissenhafter beobachten. Die Regierungsblätter werden nächstens großes Aufheben von einem Briefe des bekannten Dominicaners P. **Lacordaire** an einen seiner Freunde machen, weil darin die Politik des Kaisers der Franzosen zu Gunsten der „Unabhängigkeit" Italiens sehr gelobt wird. Ich habe diesen Brief, welcher seit gestern circulirt, vor mir liegen, aber es lohnt sich nicht der Mühe ihn zu übersetzen. Lacordaire ist ein sehr talentvoller Kanzelredner; aber mit seinem politischen Uhrtheile ist es niemals weit her gewesen. Er hebt übrigens hervor, daß er nicht zu den Freunden des Kaiserreichs gehört, „welches aus einer Militär-Insurrection hervorgegangen ist, und mit der Vernichtung unserer politischen Freiheiten begonnen hat".

Aus der **Bretagne** wird über die Aushebung für die französische Marine geschrieben: „Die Matrosen-Aushebungen haben beinahe die ganze männliche Bevölkerung weggenommen. Es gibt einzelne Küsten-Dörfer, in denen nur Weiber, Kinder und Greise zurückgeblieben sind. Eine Menge Häfen sind mit kleinen Fahrzeugen angefüllt, die nach der Ankunft ihre Mannschaft abtreten mußten. Vor etwa fünf Tagen waren in Saint Brieuc vier bis fünfhundert Schiffe vorübergefahren, die sich nach Brest begaben. Es waren zu drei Viertheilen kleine Küstenfahrer, deren Patrone, oder auch wirkliche Seeschiffe, deren Capitäne ihre Dienstzeit noch nicht vollkommen erfüllt hatten. Glücklicher Weise für die Gegenden brach der Krieg erst zu einer Zeit aus, wo die meisten Neufundlands-Fahrer schon ausgelaufen waren; der ganze Fischfang wäre für dieses Jahr verloren gewesen. Nachzügler können wegen Mangel an Mannschaft nicht mehr fort. Die Küsten-Bewaffnung wird mit einer beispiellosen Thätigkeit betrieben. Die Rührigkeit und Aufregung in Brest ist unbeschreiblich; die Arbeit geht wie durch Wunder vor sich. Tag und Nacht, Sonntag und Werktag ist man unausgesetzt in vollster Beschäftigung."

Nach Berichten aus **Paris** vom 23. d. hat die französische Regierung angeordnet, daß amerikanische Schiffe für den Kohlentransport gechartert werden. — Der Kriegsminister bereitet einen Gesetzentwurf behufs Mobilisirung der Nationalgarde im östlichen Frankreich vor.

Großbritannien.

London, 21. Mai. Die letzte Parlamentswahl, die der Grafschaft Kilkenny in Irland, ist nun auch erledigt. Der Times zufolge ziehen 353 Liberale und 302 Conservative ins neue Parlament ein. Das wären 655 Mitglieder, während das Unterhaus deren nur 654 zählt. Der Ueberschuß rührt davon her, daß für Aylesbury 2 Candidaten, ein Liberaler und ein Conservativer, statt eines Einzigen, gewählt sind. Beide hatten genau dieselbe Stimmenzahl erhalten. Nach der Berechnung des „Globe" besteht das neue Parlament bis jetzt aus 651 Mitgliedern, von denen 302 als Anhänger der Regierung bezeichnet und 349 zur Opposition gezählt werden können. Die Doppelwahl in Aylesbury wird eine Frage für einen Parlamentsausschuß werden. Der Netto-Gewinn des Ministeriums macht 26 Sitze, von denen 6 in irischen Grafschaften gewonnen wurden.

Ueber die Bildung, Uniformirung Bewaffnung und Organisirung von freiwilligen Schützencorps wird in allen Städten des Landes mit großem Eifer berathen. Die Provinzblätter sind voll von einschlagenden Berichten und Vorschlägen. In den meisten tritt die Frage in den Vordergrund, ob es billig und vernünftig sei, die minder Bemittelten auszuschließen, was der Fall wäre, wenn die Corps-Mitglieder sich alles Nöthige selbst anschaffen müßten. Von vielen Seiten wird daher vorgeschlagen, es solle die Regierung mindestens Waffen aus den Staatsfonds liefern; Uniform und Schießbedarf würden dann, theils durch kleine Beiträge der Unbemittelten, theils durch Zuschüsse der Vermögenden, leicht zu bestreiien sein. Es wird darüber noch viel verhandelt werden, doch scheint es einstweilen von Seiten der Regierung nicht darauf abgesehen zu sein, zu diesem Zwecke Staatsgelder zu verwenden. Auch ist noch sehr die Frage, ob das Parlament sich dazu herbeiließe, wofern der Drang der Zeiten nicht mächtiger wird. Bezeichnend für den speculativen Geist des Landes ist es, daß sich bereits eine Actien-Compagnie in der City mit einem Capital von 50.000 L. gebildet hat, welche gute Büchsen zu billigen Preisen liefern, Patronen fabriciren, und mit den einzelnen Corps Lieferungen auf Abschlagszahlungen contrahiren will.

Asien.

Briefe und Zeitungen aus **Bombay** vom 26sten April sind voll von Einzelnheiten über Tantia Topi's Gefangennehmung, seiner Untersuchung und Hinrichtung. Er hatte sich, nachdem er 10 Monate lang den verfolgenden Engländern durch meisterhafte Märsche entschlüpft war, zuletzt in die Dschungels werfen müssen, und dort wurde er endlich mit Hülfe Manu Singhs gefangen. Angeklagt, an der Rebellion Theil genommen und auf wiederholte Aufforderung derselben nicht entsagt zu haben, wußte er selbst, daß sein Leben verwirkt sei. Er bat daher nur, ihn möglichst rasch abzufertigen, und gestand dem Kriegsgericht Alles, nur das Eine nicht, daß er oder auch Nena Sahib an dem Blutbad in Caunpur Antheil genommen habe. Am 18. Abends wurde er hingerichtet. Er ging festen Schrittes zum Tode, und mit ihm starb der Einzige unter den indischen Häuptlingen, der wahrhaft strategisches Talent gezeigt hat.

Ueber die **Expedition nach Cochinchina** sind neue Nachrichten eingegangen. Das französische Geschwader verließ am 2. Februar die Turon-Bai, acht Schiffe stark, mit einer Besatzung von 1000 Mann, Spanier und Franzosen, und fuhr nach der Stadt Saigun. Die an den Ufern gelegenen Befestigungen der Eingebornen, welche tapfer vertheidigt wurden, wurden nach und nach sämmtlich erobert und am 16. Februar Saigun gestürmt. Nachdem die Stadt nnter heftigem Kanonenfeuer genommen war, ward die Citadelle angegriffen. Die Wälle wurden größtentheils mit dem Bayonnet erstiegen und behauptet, darnach die Festung selbst erobert. Man fand in derselben einen großen Vorrath von Waffen, 40,000 Tonnen Reis und an Kupfergeld 3 Millionen Francs. Der Verlust der Cochinchinesen an Mannschaft war sehr beträchtlich; wie groß derselbe auf Seiten der Alliirten gewesen, wird nicht gesagt. (Das französische Geschwader ist bekanntlich neuerdings zurückberufen).

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 26. Mai.

* Der Verwaltungsrath der galizischen **Karl Ludwigs-Bahn** hat von seiner Tantième eine Summe von 5000 Gulden österr. Wäh. als Beitrag zu den Ausrüstungskosten für das galizische Freiwilligencorps bewilligt und in dieser Absicht 2500 fl., wie gestern erwähnt, an die k. k. Statthalterei in **Krakau** und ebensoviel an die k. k. Statthalterei in **Lemberg** gesendet.

* Die Directton des **Lemberger** Armenhauses ließ den ganzen Vorrath an alter Leinwandwäsche sammeln und Charpie daraus zupfen und hofft über einen Zentner derselben zum Gebrauche der k. k. Armee widmen zu können. Gleichzeitig erklärt sich die Direction bereit, da sie in ihrer Anstalt über so viele Hände verfügt, die ihr etwa gelieferte alte Leinwand zu Charpie verarbeiten zu lassen und der k. k. Armee zur Verfügung zu stellen. Die aus der gelieferten Leinwand gezupfte Charpie wird gewogen und unter Anführung der Namen der Spender dem k. k. Militär-Commando übergeben werden.

** Die Vermuthung des „Wand.", daß der Brand in **Broby** von den russischen Rekrutirungsflüchtigen böswillig gelegt worden sei, wird in einem Schreiben der „Oesterr. Ztg." für unwahr erklärt. Das Feuer scheine durch Unvorsichtigkeit entstanden zu sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die Schwierigkeiten bei den **kleindeutschen Zettelbanken** mehren sich: der Insolvenz der Kasseler Commerzbank folgte eine Stockung bei der Sondershausener Bank, welche dem starken Andrange znr Einwechslung ihrer Noten gegen bar nicht ganz entsprechen kann und sich daher zum Theil durch Ausgabe von trockenen Wechseln mit kurzer Verfallszeit zu helfen versucht. Auch die norddeutsche Bank in Hamburg soll in unangenehmer Lage sein, da sie bei vielen, auch österreichischen Fallimenten, betheiligt, und in Hamburg gleichfalls einige nicht unbeträchtliche Zahlungs-Einstellungen vorgekommen sind.

Paris, 24. Mai. Schlußcourse: 3perz. 61.65. 4½perzentige 89.—. Staatsbahn 363. Credit-Mobilier 598. Lombarden 440. Orientbahn 486.

Krakauer Cours am 25. Mai. Silberrubel in polnisch Courant 116 verlangt, 112 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln 344 verl., fl. 330 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 70 verlangt, 67 bezahlt. — Russische Imperials 11.80 verl., 11.30 bez. — Napoleond'or's 11.70 verl., 11.20 bez. — Vollwichtige holländische Dukaten 6.65 verl., 6.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 6.75 verl., 6.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 98½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 87.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 64.— verl., 60.— bez. — National-Anleihe 64.50 verlangt, 61.50 bezahlt, ohne Zinsen. Alte Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 142 verl., 135 bez.

Neueste Nachrichten.

Die „Wiener Ztg." bringt vorläufig folgende Detailberichte über die letzten Ereignisse auf dem **Kriegsschauplatze:** Abtheilungen kaiserlich österreichischer Truppen — theils dem vom FML. Grafen Stadion kommandirten 5. Infanterie-Armeekorps, welches seit Kurzem nach La Becca und Vaccarizza verlegt war, theils der Division des FML. Baron Urban angehörig, stießen bei einer ausgedehnten Rekognoscirung gegen Voghera — bei Casteggio und Montebello auf den sehr starken und verschanzten Feind und zwangen ihn zur Entwicklung seiner Kräfte, wie dies durch die Rekognoscirung beabsichtigt war. Es konnte dies nur mittelst eines heißen Kampfes geschehen, der drei Stunden anhielt, worauf unsere Truppen wieder ihre ursprüngliche Stellung einnahmen. Der Verlust an Todten war bei Abgang dieser Nachrichten noch nicht genau ermittelt, dürfte aber bei der Bravour, mit der sich unsere Truppen in den Kampf stürzten, nicht gering sein. Die Verwundeten wurden sämmtlich in die Spitäler nach Pavia gebracht, ihre Zahl beläuft sich etwas über 300, darunter der Generalmajor Braum (derselbe erhielt einen Schuß in die Brust, der jedoch Hoffnung auf seine Wiederherstellung übrig läßt) und 16 Offiziere. Der Feind bestand fast ausschließlich aus Franzosen, verbunden mit nur wenig piemontesischer Cavallerie, und gibt seinen Verlust wie bekannt selbst auf beiläufig 700 Mann an.

Nach weiteren vom Kriegsschauplatze eingegangenen Meldungen hat FZM. Graf Gyulai gegen den über Arona und Angera im österreichischen Gebiet eingefallenen und bis Varese vorgedrungenen Banden-Chef Garibaldi, so wie auch gegen das feindliche Corps des Generals Niel, welches dem Ersteren auf der Straße von Biella nachzufolgen scheint, Gegenbewegungen angeordnet, über deren Erfolg binnen wenigen Tagen bestimmtere Nachrichten zu gewärtigen sind.

Tel. Dep. der Oest. Corresp.

Man meldet aus **Pola** vom 21. d.: Das französische Geschwader ist hier signalisirt, ohne sich jedoch auf Schußweite zu nähern.

Bern, 25. Mai. Der Schweizer General Bontems hat seinen Divisionsstab nach Lugano verlegt, wohin Truppen folgen.

Rom, 19. Mai. Ein Emissär des bekannten Agitators Aurelio Saffi ist hier verhaftet worden.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 25. Mai.

Angekommen im Hotel de Saxe: Herr Franz Łubiński, Gutsbesitzer, aus Polen.

Im Hotel de Russie: Herr Stanislans Lubkowski, Gutsbesitzer, aus Słupiel.

In Poller's Hotel: Herr Gutsb. Joh. Gurniak aus Pisarów.

Abgereist: Hr. Karl Brodowski, k. russ. Rath, n. Deutschland

Amtsblatt.

N. 1622. **Kundmachung.** (460. 1—3)

Bei der nach Krakau zu verlegenden k. k. Berghauptmannschaft ist die Stelle eines Kanzlisten mit der Jahresbesoldung von Vierhundert Zwanzig Gulden österreich. Währung zu besetzen.

Zu diesem Ende wird hiemit der Concurs in der Dauer von vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Krakauer Zeitung an gerechnet, ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig instruirten Gesuche, worin insbesondere Alter, Stand, Geburtsort, Religion, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache nachzuweisen ist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, oder wenn sie in keinem öffentlichen Dienste stehen, mittelst der politischen Behörde jenes Ortes, wo sie ihren ständigen Aufenthalt haben, an die k. k. Berghauptmannschaft in Wieliczka gelangen zu lassen.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 22. Mai 1859.

N. 91. **Edict.** (389. 2—3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Tarnower k. k. Bezirksamtes dato 4. April 1857 Z. 1304 der aus politischen Rücksichten vom Tarnower Magistrate am 26. August 1853 Z. 3093 ausgesprochenen und von der k. k. Kreisbehörde mit Erlaß vom 4. Mai 1854 Z. 6882 bestättigte öffentliche Verkauf der dem Adam Brodzki gehörigen, aus 2 abgesonderten Grundbuchskörpern bestehenden in der Vorstadt Tarnów sub NC. 175 et 178 gelegenen Realität, auf Grund des Hofdecrets vom 7. Mai 1802 und der Verordnung der hohen Ministerien des Innern, der Justiz und des Handels vom 2. Septbr. 1856 XLV. R. G. B. am 17. Juni 1859 um 10 Uhr Vormittags mit dem ausgeschrieben wird, daß die öffentliche Versteigerung dieser Realität unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Die dem Hrn. Adam Brodzki angehörige, aus zwei abgesonderten Grundbuchskörpern Nr. 175 und Nr. 178 Vorstadt bestehende, dem Schicksale preisgegebene, im Bau begriffene Realität wird aus öffentlichen Rücksichten an den Meistbietenden mit der Verbindlichkeit veräußert, ihre vollständige Ausbauung, binnen zwei Jahren, vom Tage der Zustellung des Bescheides über die gerichtliche Zurwissenschaftsnahme des Licitationsprotocolls, zu beendigen.
2. Die Bestandtheile dieser in Bau begriffenen Realität nämlich die Realität NC. 175 und 178 werden abgesondert ausgeboten, der am 12. September 1857 gerichtlich erhobene Schätzungswerth der Realität NC. 175 Vorstadt wird 6561 fl. 40 kr. CM. der zweiten Realität NC. 178 V. St. dagegen mit 3336 fl. 20 kr. CM. zum Fiscalpreise angenommen, wovon jeder Licitationslustige 5/100 Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Die übrigen Licitationsbedingnisse, so wie das Schätzungsprotocoll und das Grundbuch können hiergerichts eingesehen werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 12. April 1859.

N. 91. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do wiadomości, iż na żądanie c. k. Urzędu powiatowego w Tarnowie z dn. 4. Kwietnia 1857 do L. 1304 i w moc dekretu nadwornego z 7. Maja 1802 tudzież rozporządzenia Wysokich Ministeryów spraw wewnętrznych, sprawiedliwości i handlu i z 2go Września 1856 XLV. D. p. p. publiczna sprzedaż realności Adama Brodzkiego, składającéj się z dwóch korpusów tabularnych i w Tarnowie na przedmieściu pod N. 175 et 178 położonych z powodów politycznych przez Magistrat Tarnowski pod dniem 26. Sierpnia 1853 do L. 3093 wyłuszczonych, a przez Władzę obwodową dekretem z dnia 4. Maja 1854 do L. 6882 potwierdzonych na dniu 17. Czerwca 1859 o godzinie 10téj zrana pod następującymi warunkami odbędzie się:

1. Realność pod N. 175 i 178 na przedmieściu w Tarnowie położona z dwóch korpusów tabularnych składająca się, do Adama Brodzkiego należąca z powodów politycznych, ponieważ w budowie niedokończona do upadku się chyli, najwięcéj ofiarującemu z tym warunkiem sprzedaną będzie, aby w ciągu dwóch lat po doręczeniu mu dekretu przyjmującego protokół licytacyjny do sądowéj wiadomości budowę téj realności wykończył.
2. Części tę realność stanowiące, t. j. realność pod Nr. 175 i realność pod Nr. 178 z osobna wywołane będą; cena fiskalna podług aktu oszacowania z dn. 12. Września 1857 co do pierwszéj realności wynosi 6361 złr. 40 kr. mk. co do drugiéj realności zaś 3336 złr. 20 kr. mk., licytujący jako wadyum 5/100 procentu wyż wymienionéj ceny fiskalnéj do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć obowiązany jest.

Reszta warunków licytacyjnych jako i protokuł oszacowania i księgi tabularne w Sądzie przejrzane być mogą.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 12. Kwietnia 1859.

N. 339/Civ. **Edict.** (402. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Brzostek wird über Anlangen der k. k. Finanzprocuratur zu Krakau vom 29. Jänner 1859, Z. 7904/ex 1858, Namens des h. Aerars, in Rücksicht des für die Casimir Szeliski'sche Nachlaßmasse, ursprünglich beim Verwahrungsamte des bestandenen k. k. Tarnower Landrechtes unterm 23. Februar 1815 erlegten, und nach Abrechnung der Auslagen in der Folge auf Grund weiteren Beschlusses vom 17. August 1848, Z. 9806, mit 484 fl. 37 kr. W. W. im Staatsschuldentilgungs-Fonde lozirten Betrags, wie auch ferner in Bezug des für dieselbe Masse an das bezirksämtliche Deposit in Brzostek unterm 28. September 1855 mit 4 fl. 48 kr. W. W., und der aus zwei silbernen Eß- und zwei dergleichen Kaffeelöffeln bestehenden Effecten, welcher Nachlaß mit dem Erbschaftsdecrete des genannten k. k. Landrechtes vom 8. März 1815, Z. 1713, dem Bruder des Verstorbenen, nämlich: dem außerösterreichischen Erblanden unbekannten Aufenthalts abwesenden Felician Szeliski eingeantwortet, von demselben jedoch bis jetzt unbehoben gelassen, und mit dem Beschlusse bemerkten k. k. Landrechtes vom 9. Februar 1852, Z. 13244, zur Raduzitätserklärung für geeignet erklärt wurde — der hiernach dem Leben und Aufenthalte nach unbekannte Felician Szeliski, oder im Falle seines Ablebens alle auf die obigen Erläge Anspruch stellenden Rechtsnehmer aufgefordert, ihre dießfälligen Ansprüche binnen einer Frist von Einem Jahre und sechs Wochen, vom der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Landeszeitung an gerechnet, so gewiß bei diesem k. k. Gerichte geltend zu machen, als sonst diese Erläge für heimfällig erklärt, und deren Einantwortung für den Staatsschatz erfolgen würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Brzostek, am 28. März 1859.

Nr. 2778. **Concurs-Ausschreibung.** (428. 3)

Zur Besetzung der bei dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte erledigten Officialstelle mit 525 fl. öst. W. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 adstruirten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung der gegenwärtigen Konkursausschreibung in das Amtsblatt der Krakauer Landeszeitung gerechnet, beim Präsidium des Rzeszower k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 18. Mai 1859.

Nr. 3315. **Kundmachung.** (375. 2—3)

Aus Anlaß des Kriegszustandes ist der gewöhnliche Brief- und Fahrpostverkehr mit Sardinien bis auf Weiteres eingestellt worden.

Brief- und Fahrpostsendungen nach Sardinien werden daher zur Beförderung nicht übernommen und erstere, wenn sie in den Briefsammelkasten vorgefunden werden, nicht abkartirt.

Ausgenommen hievon sind jene Correspondenzen und Sendungen, welche an österreichische Truppenkörper oder an die k. k. Militärs und die bei der Armee befindlichen Civilpersonen gerichtet sind, und durch die Feldpost ihre Beförderung erhalten.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß über Auftrag des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 30. April d. J. Z. 1447/H.M. gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 3. Mai 1859.

Nr. 3817. **Kundmachung.** (448. 1—3)

In Folge eines mit dem Post- und Bau-Departement der schweizerischen Eidgenossenschaft getroffenen Uebereinkommens können von nun an Briefe aus Oesterreich nach Sardinien stückweise durch die Schweiz befördert werden.

Von der mit dem hohen Handels-Ministerial-Erlasse vom 30. April 1859 Z. 1447/H.M. kundgemachten Einstellung des Postverkehres mit Sardinien hat es daher bezüglich der Briefpost das Abkommen erhalten, und es werden sonach Briefe nach Sardinien zur Postbeförderung wieder aufgenommen, dieselben müssen jedoch bis zu dem betreffenden österreichisch-schweizerischen Tax-Grenzpunkte mit Marken frankirt sein.

Eine weitere Frankirung kann ebenso wenig, wie die Absendung unfrankirter Briefe stattfinden.

Was zufolge des hohen Handels-Ministerial-Erlasses vom 10. d. M. Z. 1641/H.M. zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 20. Mai 1859.

Nr. 11186. **Kundmachung** (421. 2—3)

hinsichtlich der Einführung eines außerordentlichen Zuschlages zu der Verzehrungs-Steuer.

Laut kaiserlicher Verordnung vom 17. Mai 1859 (R.-G. B. Nr. 89), ist zu sämmtlichen Gebührensätzen der Verzehrungssteuer in der geschlossenen Stadt Krakau, wie für die übrigen Orte ein außerordentlicher Zuschlag von 20 Procent, d. i. dem fünften Theile des dermaligen Gebührenausmaßes zu entrichten, und es hat die Einhebung dieses Zuschlages für die Steuer, welche bei der Einfuhr über die Steuer-Linie Krakau's zu entrichten ist, vom heutigen, als dem Tage der Zustellung an die betreffenden Einhebungsämter und Anheftung auf dem Amtsplatze zu beginnen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 20. Mai 1859.

N.143. präs. **Konkurs-Kundmachung.** (422. 2—3)

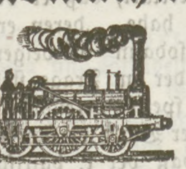
Zur provisorischen Besetzung, der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. öst. W. und dem Vorrückungsrechte in den Gehalt von 630 fl. öst. W. verbundenen Raths-Aktuarsstelle, wird der Concurs bis 15. Juni l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten juridischen Studien der abgelegten theoretischen und jedenfalls bestandenen praktischen Staatsprüfungen, der Kenntniß der deutschen une polnischen Sprache, durch ihre vorgesetzte Behörde innerhalb der Konkursfrist bei diesem Magistrate einzureichen, und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistrats-Präsidium.

Krakau, am 13. Mai 1859.

Kundmachung (450. 2—3)

der k. k.  **priv. galiz.**

Carl Ludwigs-Bahn.

Man beehrt sich hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß der Frachtenverkehr von und nach allen Stationen der kais. königl. privilegirten galizischen Carl-Ludwig-Bahn und der Verkehr der gemischten Züge V, VI, XIII, XIV, XV, und XVIII, vom 27. Mai 1859 angefangen, wieder aufgenommen wird.

Krakau, am 25. Mai 1859.

Von der der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Der Kurort Krynica,

in den Karpaten gelegen und in unmittelbare Verbindung mit der Eisenbahn in Bochnia mittelst täglicher Postfahrten über Neu-Sandec, gebracht, welcher den Kurgästen den ergiebigsten und an Kohlensaurengas reichhaltigsten **Eisensäuerling** (jüngst durch Hrn. Alexandrowicz chemisch untersucht), verschiedene Arten Bäder als: **Allgemeine Bäder, Douche-Bäder, Sitz-Bäder, Eisenmoor-Bäder** (nach Art der Franzensbäder), **Molken**, eine **Ortsapotheke**, sammt in- und ausländischer **Mineralwässer-Niederlage**, zur Vor- und Nachkur u. s. w. bietet, wird wie gewöhnlich auch l. J. vom 1. Juni an geöffnet Ueber **100 Wohnzimmer** in ärarischen Gebäuden, größtentheils mit Betten und anderen Bequemlichkeiten versehen, stehen bereit zur Aufnahme der Kurgäste, zu deren Befriedigung der vortheilhaft bekannte Restaurator Hr. Ziembiński aus Krakau und zur Unterhaltung eine **Leihlesebibliothek, Zeitungen** und eine **Musikkapelle**, aus dem Personale des Krakauer Theater-Orchesters gebildet, das ihrige beitragen werden.

In Betreff der **Wohnungbestellungen** zu Krynica, adressirt man an die k. k. Brunnenverwaltung daselbst. — Das nach neuer Methode heuer geschöpfte **Krynicaer-Mineralwasser** ist in den Handlungen der HH. Wentzl, Walter, Hölzel und Feintuch zu haben. (416. 2—3)

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. October.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags, 8 Uhr 30 Minuten Abends.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau: 6 Uhr 15 M. Morg. 1 Uhr 15 M. Nachm

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abend und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Myslowitz: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Früh, 9 Uhr Früh.

Ankunft in Krakau

Von Wien, 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh, 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 1 Uhr 20 Minuten Nachts, 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 1 Uhr 25 Minuten Nachts, 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	4	80	5	—	4	20	4	75	—	—	—	—
" Saat-Weiz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Roggen	3	25	3	50	3	—	3	20	—	—	—	—
" Gerste	2	63	2	81	—	—	2	50	—	—	—	—
" Hafer	—	—	2	50	—	—	2	25	—	—	—	—
" Erbsen	4	25	4	50	—	—	4	—	3	15	4	75
" Hirsegrütze	5	—	5	25	4	—	4	50	—	—	3	90
" Fasolen	4	20	4	50	—	—	4	—	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—
" mag. "	—	—	—	12½	—	—	—	—	—	—	—	—
" Rind-Lungenfl.	—	—	—	17½	—	—	—	—	—	—	—	—
Metz. Hirse	2	35	2	60	—	—	2	10	—	—	—	—
" Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln	1	28	1	36	—	—	1	20	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	1	50	1	75	—	—	1	25	—	—	—	—
" Stroh	—	—	—	85	—	—	—	75	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	2	48	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	75	3	15	2	5	2	50	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	—	60	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	52½	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	75	—	—	—	73	—	—	—	—
Wiken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Klee (weiß)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerstengrütze 1/16 Metz	—	52	—	57	—	47	—	50	—	41	—	44
Częstochauer dto	1	20	1	25	—	—	1	15	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	1	25	—	—	1	20	—	—	—	—
Perl dto.	1	25	1	45	1	15	1	02	1	—	1	10
Buchweizen dto.	—	80	—	85	—	—	—	75	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	75	—	82	—	—	—	70	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	85	—	—	—	75	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	60	—	—	—	56	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	75	—	80	—	—	—	70	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 24. Mai 1859.

Deleg. Bürger J. Launer. Magistrats-Rath Łoziński. Markt-Kommissar Jezierski.

Wiener-Börse-Bericht

vom 24. Mai.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	54.75	55.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	65.—	65.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.		—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	59.75	60.—
dito. " 4½% für 100 fl.	50.50	51.—
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	265.—	268.—
" 1839 für 100 fl.	107.75	108.—
" 1854 für 100 fl.	99.50	100.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	12.—	12.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	62.—	62.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	60 —	61.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	60.—	61.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl	59.—	60.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.50	58.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	75.—	85.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.	—	

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	712.—	715.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	133.20	133.40
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	455.—	458.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1456.—	1458.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	207.—	207.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	116 —	116.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	120.—	120.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	74.—	75.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	339.—	341.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	160.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	380.—	400.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6 jährig zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
der Nationalbank auf CM. 10 jährig zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	75.—	76.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12 monatlich zu 5% für 100 fl.	99.—	99.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	72.25	72.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	86.50	86.75
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. "	95.—	97.—
Esterházy zu 40 fl. CM. "	73.—	74.—
Salm zu 40 " "	34.—	35.—
Palffy zu 40 " "	32.—	33.—
Clary zu 40 " "	34.—	35.—
St. Genois zu 40 " "	33.—	34.—
Windischgrätz zu 20 " "	20.—	21.—
Waldstein zu 20 " "	23.50	24.—
Keglevich zu 10 " "	12.50	13.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	126.—	126.—
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	126.—	126.50
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	110 —	110.50
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	144.50	144.75
Paris, für 100 Franken 3%	57.60	57.75

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. —80 Nkr.	6 fl. —82 Nkr.
Kronen	19 fl. —90 "	19 fl. —93 "
Napoleonsd'or	11 fl. —70 "	11 fl. —72 "
Ruff. Imperiale	11 fl —80 "	11 fl. —82 "

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
25	2	328'' 06	15'6	76	Ost schwach	trüb	Nachm. Donn. u. Blitze	11'6	16'4
	10	328 42	13'4	89	West "	heiter			
26	6	328 62	12'2	85	Nord-Ost "	"			

In der Buchdruckerei des „CZAS.“

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.